

Die **Koalitionsfreiheit** (Art 9 Abs 3 GG) stellt Gewerkschaften und Interessenverbände unter besonderen Schutz. Diese Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden und helfen dabei, sinnvolle Kompromisse zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu finden. Wir Freien Demokraten haben großes Vertrauen in die Gewerkschaften und sind überzeugt, dass sie ihre Aufgabe selbst am besten wahrnehmen können. Am von der großen Koalition eingeführten Mindestlohngesetz kritisieren wir, dass es zu einem bürokratischen Monstrum geworden ist, arbeitswillige Menschen vom Erwerbsleben ausschließt und gleichzeitig in der Praxis keinen effektiven Schutz vor schlechten Arbeitsverhältnissen zu bieten vermag. Wir sind weder von Hungerlöhnen noch von Gehaltsexzessen erfreut, denken jedoch, dass der Gesetzgeber hier nicht der primäre Ansprechpartner sein sollte, und die Probleme nicht nachhaltig lösen kann. Das aus grundrechtlicher Sicht zumindest bedenkliche Tarifeinheitgesetz lehnen wir aus diesem Grund ab.

Das **Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis** (Art 10 GG) wurde im Laufe der Geschichte hart und mit großen Opfern erkämpft. Wir Freien Demokraten halten es für unverzichtbar und verurteilen seine schrittweise Aushöhlung. Das höchst fragwürdige Zugangserschwerungsgesetz haben wir seinerzeit scharf kritisiert und damit einen Beitrag dazu geleistet, dass es letztendlich nicht zur Anwendung kam. Das erste Gesetz zur anlasslosen Massenüberwachung unbescholtener Bürger durch die Vorratsdatenspeicherung haben wir vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht. Während unserer eigenen Regierungsbeteiligung haben wir trotz massiven Drucks seitens der EU-Kommission und der CDU/CSU Haltung bewiesen und eine Wiedereinführung erfolgreich verhindern können. Den seither von der großen Koalition unternommenen zweiten Anlauf – der zumindest gegen europäische Grundrechte verstößt – werden wir ebenfalls noch stoppen. Wir fordern eine effektive parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste; gegenüber illegalen Praktiken kennen wir keine Toleranz. Einstweilen setzen wir uns dafür ein, dass jeder Bürger selbst einen Beitrag zu seiner digitalen Si-

cherheit leisten kann, indem wir das Wissen über kryptographische Technologien fördern und ihren Einsatz rechtlich sichern wollen. Über staatliche Versuche, die öffentliche Kryptographie zu unterminieren, Falschwissen zu verbreiten oder mit dem organisierten Verbrechen zu kollaborieren, sind wir empört.

»Der Staat muss nicht um jeden Preis handeln. Wenn es für ein Problem keine sinnvolle Lösung gibt kann man das auch eingestehen.«

**Moritz Klammler**  
Kreisvorsitzender der JuLis Karlsruhe

Die **Berufsfreiheit** (Art 12 GG) ist Garant dafür, dass jeder seines eigenen Glückes Schmid sein kann. Wir Freien Demokraten setzen uns für ein Umfeld ein, das es Menschen einfach macht, ihre Ideen in die Tat umzusetzen, und wissen, dass es dazu auch einer Kultur des Scheiterns bedarf. Wir sehen die Aufgabe des Staates nicht darin, bestehende Unternehmen zwanghaft am Leben zu erhalten, sondern Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neue und bessere Ideen eine Chance bekommen. Subventionen laufen diesem Gedanken zuwider. Aus diesem Grund haben wir uns während unserer Regierungsbeteiligung auch gegen eine »Rettung« von Opel entschieden. Tollkühne Aktionen wie die rechtswidrige Ministererlaubnis für die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka hätte es mit uns nicht gegeben.

Die **Unverletzlichkeit der Wohnung** (Art 13 GG) soll den Bürger zumindest in seinen eigenen Vier Wänden vor staatlicher Willkür schützen. Dieses Grundrecht wurde 1998 durch eine Grundgesetzänderung wesentlich eingeschränkt (»Großer Lauschangriff«). Die Freien Demokraten haben intensiv um ihre Haltung zu dieser Maßnahme gerungen und sich 1995 in einer Urabstimmung knapp dafür entschieden, was bis heute für kontroverse Debatten innerhalb unserer Partei sorgt. Jedenfalls denken wir aber, dass in dieses Grundrecht nicht noch weiter eingegriffen werden

sollte, und haben daher etwa gegen die Änderung des BKA-Gesetzes teilweise erfolgreich Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Das Grundrecht auf **Eigentum** (Art 14 GG) wird häufig unterschätzt. Wir Freien Demokraten halten es hoch und lassen uns darin nicht beirren, wenn uns dies als Klientelpolitik für Reiche ausgelegt wird. Nur wer privates Eigentum erwerben, besitzen und nach Belieben einsetzen kann, ist überhaupt erst in der Lage, von seiner Freiheit effektiv Gebrauch zu machen. Die Eigentumsfreiheit wird somit zum Türöffner für viele weitere Grundrechte. Wer kein Vermögen hat, ist zwangsläufig abhängig von dem, der welches hat – sei es der Staat oder eine andere Privatperson. Wir setzen uns dafür ein, dass die Steuerlast für den Mittelstand gelindert wird und fordern ein Erbrecht, das Familienunternehmen nicht zerstört. Das Verfügungsrecht über sein Eigentum darf in der Praxis nicht zur Farce verkommen. Wir fordern daher, dass Geräte, die im laufenden Betrieb Daten sammeln, diese dem Besitzer nicht vorenthalten dürfen.

»Bargeld ist geprägte Freiheit. Es abzuschaffen kommt nicht infrage.«

**Hendrik Dörr**  
Kreisvorsitzender der FDP Karlsruhe

Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetz' erinnert jedoch auch daran, dass Eigentum kein Freifahrtschein für Rücksichtslosigkeit ist, sondern zu verantwortungsvollem Umgang damit verpflichtet.

Das **Asylrecht** (Art 16a GG) sichert politisch Verfolgten Schutz in Deutschland zu. War dieses Recht ursprünglich schrankenlos gewährt, so wurde es 1992 durch eine auch von den Freien Demokraten mitgetragene Grundgesetzänderung stark eingeschränkt, und das Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten eingeführt, das bis heute Gegenstand heftiger politischer Debatten ist. Die gestiegene Mobilität und zahlreiche Konflikte haben zuletzt zu einem dra-

matischen Anstieg an Asylsuchenden in Deutschland geführt. Die Situation wurde dadurch verschärft, dass einerseits mit Ausnahme Deutschlands kaum ein Land der Europäischen Union bereit war, einen adäquaten Beitrag zur Aufnahme dieser Menschen zu leisten, andererseits aber auch dadurch, dass die deutschen Behörden dem Andrang organisatorisch nicht gewachsen waren. Nicht zuletzt wird die Situation auch dadurch erschwert, dass viele Menschen, die keine politisch Verfolgten im Sinne des Asylrechts sind, keine andere Option sehen, ihr Glück in Deutschland zu suchen, als einen Antrag auf Asyl zu stellen. All das führte zu einer bedauerlichen Verrohung des gesellschaftlichen und politischen Klimas und zum Erstarken populistischer bis extremistischer Kräfte. Wir Freien Demokraten denken, dass das nicht so sein muss. Wir stehen nach wie vor zum Grundrecht auf Asyl und erteilen populistischen Forderungen nach Aufnahmestopps, Obergrenzen oder Schlimmerem, die mit dem Grundgesetz unvereinbar sind, eine klare Absage. Gleichzeitig bestehen wir darauf, dass der Rechtsstaat handlungsfähig bleiben muss, und in Deutschland nur Asyl erhalten kann, wer tatsächlich Opfer politischer Verfolgung ist. Für Kriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen Status schaffen, der ihnen auf die Dauer des Krieges begrenzten vorübergehenden humanitären Schutz gewährt. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Für Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern wollen, haben wir Verständnis, sehen jedoch auch die Bedürfnisse und Kapazitäten des heimischen Arbeitsmarktes. Diesen Menschen wollen wir mit einem Einwanderungsgesetz eine klare rechtliche Grundlage und ein faires Angebot schaffen.

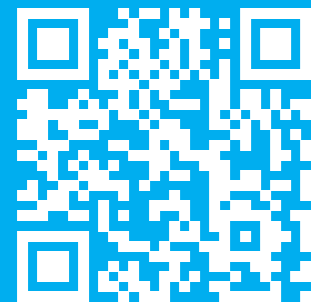
Wir Freien Demokraten wollen einen gerechten Schlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen in Europa durchsetzen, der die in der Praxis gescheiterte Dublin-III-Verordnung ersetzen soll. Menschen, die bereits aus ihrer Heimat geflohen sind, Zuflucht zu bieten, kann jedoch bestenfalls eine sekundäre Maßnahme sein. Das primäre Ziel muss darin bestehen, weltweit humane Lebensbedingungen für alle Menschen zu schaffen.

## Ihre Grundrechte in Guten Händen

»In Zeiten schneller Veränderungen fungiert das Grundgesetz wie ein Kompass der liberalen Demokratie.

Allem voran gilt:  
Die Menschenwürde ist unantastbar.«

**Michael Theurer, MdEP**  
Landesvorsitzender der FDP Baden-Württemberg  
Landes-Listenplatz #1



<https://www.fdp.de/wahlprogramm/>

Impressum:

FDP Kreisverband Karlsruhe-Stadt (www.fdp-karlsruhe.de)  
Vertreten durch: Hendrik Dörr (info@fdp-karlsruhe.de)  
Gablونzer Straße 11 / Haus B, 76185 Karlsruhe

**Die Freiheit des Menschen** ist uns Freien Demokraten Ansporn und oberstes Gebot. Den Staat betrachten wir nicht als Selbstzweck sondern als ein Mittel um die Freiheit des Einzelnen zu gewährleisten. Alles staatliche Handeln muss sich an dieser Maxime orientieren. Staatliche Maßnahmen sind nur akzeptabel wenn und soweit sie im Dienste der Bürger stehen. Auf die Frage, wie der Staat seiner Aufgabe am besten gerecht werden kann, gibt es häufig mehr als eine valide Antwort. Deren Konkretisierung, Bewertung und Auswahl ist in der Demokratie der auf Grundlage unabhängiger Informationen geführten gesellschaftlichen Debatte und dem politischen Wettstreit der Parteien anheim gegeben.

Das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** gibt Leitlinien für den politischen Gestaltungsspielraum vor. Nur innerhalb dieses Rahmens darf der Staat handeln. Dabei ist nicht alles sinnvoll, was verfassungskonform ist, aber verfassungswidriges staatliches Handeln kann niemals legitim sein. Die Menschenrechte gelten immer und überall und müssen nicht erst explizit zuerkannt werden (Universalitätsprinzip). Die in Artikel 1 bis 19 des Grundgesetz’ definierten Grundrechte stellen in Deutschland jedoch für alle Bürger positiv einklagbare Rechte dar. Der Grundrechtsschutz im Grundgesetz war bei Inkrafttreten im Jahr 1949 weltweit einzigartig und erweist sich bis heute als Erfolgsmodell, das von anderen Staaten viel beachtet und teilweise übernommen wurde. Doch die beste Verfassung ist wertlos, wenn sie nicht in der Praxis mit Leben erfüllt wird. Lesen Sie in diesem Flyer, was wir Freien Demokraten für Ihre Grundrechte tun und weshalb sie bei uns in Guten Händen sind.

Die **Menschenwürde** (Art 1 Abs 1 GG) steht im Grundgesetz an oberster Stelle und ist als einziges Grundrecht absolut und nicht einschränkbar. Nach der vom Bundesverfassungsgericht akzeptierten »Objektformel« ist es mit der Menschenwürde unvereinbar, wenn das Individuum zum bloßen Objekt staatlichen Handelns degradiert wird. Wir Freien Demokraten haben die Änderungen des Luftsicherheitsgesetz’ zum Abschuss von Passagierflugzeugen

als *ultima ratio* zur Terrorabwehr abgelehnt und vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich zu Fall gebracht. Populistischen Forderungen nach unmenschlichen Bestrafungen oder Versuchen, die sogenannte »Rettungsfolter« zu rechtfertigen, treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen.

Aus der Menschenwürde leitet sich auch das **Sozialstaatsprinzip** ab, und damit zumindest die Pflicht des Staates, keinen Menschen verenden zu lassen. Ein Ansatz, bei dem dauerhaft mehr Geld verteilt als erwirtschaftet wird, führt früher oder später zu Verhältnissen, wie wir sie aktuell in Griechenland beobachten, und die am allerwenigsten im Interesse der Minderbemittelten sein können. Entscheidend ist das richtige Augenmaß. Bei aller gebotenen Sparsamkeit stehen grundlegende Sozialleistungen für alle Menschen für uns jedoch nicht zur Disposition. Um bürokratische Hürden beim Bezug von Sozialleistungen und Verwaltungskosten abzubauen, fordern wir ein »liberales Bürgergeld«, das Menschen in Not hilft und sie dabei unterstützt, sich selbst zu helfen.

Die **Freie Entfaltung der Persönlichkeit** (Art 2 Abs 1 GG) erfordert es, dass der Mensch eigenverantwortlich Entscheidungen treffen kann, die sein Leben betreffen, auch wenn andere diese für falsch halten mögen, solange die Rechte Dritter nicht berührt sind. Wir Freien Demokraten wehren uns gegen Paternalismus und fragen bei jeder Vorschrift zunächst, ob es nicht auch ohne sie ginge. Politiker sollten nicht versuchen, die Bürger zu erziehen, sondern ihnen einen Rahmen für selbstbestimmte Entscheidungen bereitstellen. Für Schnapsideen wie einen »Veggie-Day« sind wir nicht zu erwärmen. In der Suchtpolitik setzen wir auf Aufklärung und Eigenverantwortung und fordern die kontrollierte Freigabe von Cannabis. Zur Rehabilitierung der Opfer staatlichen Unrechts auf Grundlage des ehemaligen § 175 StGB (Homosexuelle Handlungen) fordern wir eine angemessene Entschädigung.

Das Grundrecht auf **Leben und körperliche Unversehrtheit** (Art 2 Abs 2 GG) verbietet es dem Staat nicht

nur, diese Rechtsgüter selbst zu verletzen, sondern begründet auch eine Schutzpflicht, Einwirkungen Dritter auf diese Rechtsgüter effektiv abzuwehren. Anders als manche sogenannte christliche Partei verstehen die Freien Demokraten jedoch, dass kein Grundrecht einen Anspruch auf alleinige Geltung haben kann. Ohne Sicherheit wird es keine Freiheit geben aber ohne Freiheit auch keine Sicherheit. Anstatt Grundrechte gegeneinander auszuspielen, suchen wir nach pragmatischen Lösungen, wie allen Grundrechten gleichermaßen größtmögliche Geltung verschafft werden kann (praktische Konkordanz). In der Sicherheitspolitik setzen wir an erster Stelle auf eine personell und finanziell gut ausgestattete Polizei. Der Polizist als Mensch, der sich den Bedürfnissen des Bürgers mit Respekt und Anstand annimmt, und dem der Bürger vertrauen kann, ist unersetzlich und besser als jede technische Überwachungsmaßnahme.

**Nehmen Sie die Verteidigung Ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung selbst in die Hand:**

🔒 **Verschlüsseln** uns signieren Sie Ihre E-Mails (und anderes) mit GnuPG: [emailselfdefense.fsf.org](mailto:emailselfdefense.fsf.org)

🔒 **Surfen** Sie mit dem Tor Browser anonym im Netz: [torproject.org](http://torproject.org)

🔒 **Lassen** Sie Ihr Handy / Smartphone / Tablet mal zuhause. So verhindern Sie, dass Ihr Bewegungsprofil erfasst wird.

🔒 **Soll 's ein Geheimnis sein? – Bezahlen** Sie Ihren nächsten Einkauf in bar und sagen Sie »Nein« zu Bonuspunkten.

Den Wortlaut für die Grundrechte auf **Informationelle Selbstbestimmung** und **Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme** werden Sie im Grundgesetz vergeblich suchen. Diese Grundrechte wurden vom Bundesverfassungsgericht im Laufe der Zeit aus der Zusammenschau von Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 entwickelt. Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch selbst entscheiden kann, welche Aspekte seines Lebens er für sich behalten und welche er mit anderen teilen möchte. Privatpersonen sollen rechtlich und faktisch in die Lage versetzt werden, selbst Herr über die Preisgabe und Verwendung ihrer Daten zu sein. Wir lehnen die anlasslose Überwachung unbescholtener Bürger (flächendeckende Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Fluggastdatenspeicherung, Kennzeichenerfassung, ...) ab. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Funkzellenabfrage und Bestands-

datenauskunft wollen wir deutlich einschränken. Dem Einsatz moderner Technik stehen wir grundsätzlich offen gegenüber, pochen in der praktischen Umsetzung jedoch darauf, dass der Datenschutz der Bürger nicht zu kurz kommt.

Die **Gleichheit vor dem Gesetz** (Art 3 Abs 1) steht für uns Freie Demokraten außer Frage. Wir bekennen uns ferner zur Staatszielbestimmung zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art 3 Abs 2). Dabei verfolgen wir einen nachhaltigen Ansatz und denken, dass positive Diskriminierung langfristig mehr schadet als sie nutzt, und überdies ein Mittel ist, dass seine eigenen Ziele konterkariert. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, die es allen Menschen erlauben, ihr eigenes Potential voll zu entfalten und ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Einseitige Modelle wie die Steuerklasse V wollen wir dagegen abschaffen.

Die Freien Demokraten stehen hinter der **Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit** (Art 4 GG). Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben ungestört nach seinen eigenen Überzeugungen zu führen. Dafür erwarten wir Respekt, Rücksicht und Toleranz der Gesellschaft und des Staates. Wir distanzieren uns davon, Anhänger einer bestimmten Religion zu verunglimpfen oder zu schikanieren. Forderungen nach Kopftuch- oder Minarettverboten mögen populär sein, wird es mit uns jedoch nicht geben. Dagegen gebieten wir allen Versuchen Einhalt, anderen Menschen die eigenen religiösen Vorstellungen aufzudrücken. Die »christlich-abendländische Tradition« darf gegenüber anderen Religionen oder einer säkularen Lebensführung keine privilegierte Sonderstellung einnehmen. Eine »Leitkultur« gibt es für uns nicht. In unserer Gesellschaft ist für alle Menschen Platz, die bereit sind, dort ihren Platz zu finden, und anderen ihren Platz zu gewähren. Niemand kann

sich auf seine Religion berufen, um die Freiheit seiner Mitbürger anzugreifen.

Die **Meinungs- und Pressefreiheit** (Art 5 Abs 1 GG) sind für eine Demokratie überlebensnotwendig. Dabei bedeutet Meinungsfreiheit nicht, dass jeder sagen darf, was man selbst denkt, sondern dass man im Gegenteil auch akzeptiert, dass andere eine Meinung vertreten dürfen, die man selbst ganz und gar unmöglich findet. Sosehr wir Freien Demokraten populistische Hetze verabscheuen, möchten wir doch mit Nachdruck davor warnen, den Teufel mit dem Beelzebuben auszutreiben. Gegen gefährliche Meinungen setzen wir sinnvollere Gegenmeinungen. Begehrlichkeiten, politisch unliebsame Nachrichten aus sozialen Netzwerken entfernen zu lassen, halten wir für brandgefährlich. Gegen Verletzungen der persönlichen Ehre muss effektiver Rechtsschutz gewährleistet sein. Die konfligierenden Grundrechte gegeneinander abzuwägen muss jedoch Aufgabe der öffentlichen Gerichte bleiben. Wenn von einem privatrechtlich organisierten gewinnorientierten Unternehmen verlangt wird, die Grundrechte seiner Kunden fair gegeneinander abzuwägen, gibt man diese dem Moloch hin. Wir Freien Demokraten stehen grundsätzlich zum Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wollen ihn jedoch verschlanken und auf seinen Grundversorgungsauftrag refokussieren, wodurch auch der Rundfunkbeitrag gesenkt werden könnte.

Der **Freiheit von Kunst und Wissenschaft** (Art 5 Abs 3 GG) tragen wir Rechnung, indem wir uns dagegen verwehren, diese für kurzfristige parteipolitische Ziele zu vereinnahmen. Kunst muss nicht jedem gefallen und darf selbstverständlich auch kritisiert werden. Dies ist jedoch die Aufgabe der Zivilgesellschaft. Der Staat hat es zu unterlassen, in »gute« und »schlechte« Kunst zu unterscheiden. Ebenso verbietet es sich, Wissenschaft selektiv danach zu fördern, wie sich die erzielten Forschungsergebnisse zum eigenen politischen Standpunkt verhalten. Die überragende Bedeutung von Kunst und Wissenschaft für die Gesellschaft rechtfertigt und erfordert es, diese durch öffentliche Finanzierung zu sichern und allen Menschen zugänglich zu

machen. Die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollten für jedermann frei verfügbar sein (Open Access).

**Ehe und Familie** stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art 6 Abs 1 GG). An diesem Grundsatz wollen wir Freien Demokraten nicht rütteln. Im Gegenteil wollen wir dieses Grundrecht fortentwickeln und auch für Lebensgemeinschaften jenseits der klassischen Ehe zwischen Mann und Frau dieselben Rechte und Pflichten etablieren. Aus dem **Elternrecht** (Art 6 Abs 2 und Abs 3 GG), wonach Pflege und Erziehung der Kinder zuvörderst den Eltern obliegt, zusammen mit den Ausführungen des Grundgesetz’ zum **Schulwesen** (Art 7 GG) folgt für uns, dass der Staat den Eltern die Entscheidung darüber, welche Bildung einem Kind angeeignet soll, nicht gänzlich vorwegnehmen darf. Gegen Versuche, das Bildungswesen für die Verbreitung der eigenen parteipolitischen Ansichten zu instrumentalisieren, stellen wir uns zur Wehr.

Die **Versammlungsfreiheit** (Art 8 GG) ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer Demokratie und erlaubt es unzufriedenen Bevölkerungsgruppen, ihrem Unmut auf gewaltfreie Art und Weise Luft und auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Wir Freien Demokraten wollen dieses Recht nicht antasten. Dabei ist es unerheblich, ob wir mit den Ansichten der Versammlungsteilnehmer übereinstimmen oder sie uns zuwider sind. Kundgebungen unliebsamer politisch extremer Gruppen vermittelt verfassungswidriger Ordnungsmaßnahmen verhindern zu wollen, ist unwürdig und nicht unsere Sache. Der Schutzbereich des Artikel 8 und unser Verständnis enden jedoch an der Stelle, wo eine Kundgebung in Gewalt ausartet, und die Gesundheit und das Eigentum unbeteiligter Bürger gefährdet werden. Wir Freien Demokraten nehmen auch die Rechte der Parteien (Art 21 GG) ernst. Unsere ablehnende Haltung zum (zweifach gescheiterten) NPD-Verbotsverfahren war nicht zuletzt der Einsicht geschuldet, dass sich die Demokratie im Ringen mit ihren Gegnern nicht auf deren Niveau herablassen sollte.